



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 189-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.258

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in)
Zryd (Magglingen, SP)
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Belpmoos Solar – Umgang mit dem Ackerland und dem Biotop von nationaler Bedeutung

Die Präsentation des Solarprojekts im Belpmoos im Januar dieses Jahres löste positive spontane Reaktionen in der Politik aus. In der Zwischenzeit haben die Zweifel an der Anlage jedoch zugenommen, und die Forderungen nach einer kritischen Schaden-/Nutzen-Analyse werden lauter.

Wir haben nicht nur eine Klimakrise, sondern auch eine Biodiversitätskrise, die unsere Zukunft und unseren Wohlstand gefährdet. Der Kanton Bern schneidet hinsichtlich der Biodiversitätsflächen im schweizweiten Vergleich schlecht ab.

Eine wichtige Fläche für die Biodiversität ist die Trockenwiese auf dem Areal des Flughafens Bern. Diese erfüllt gemäss Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) die Kriterien für ein Biotop von nationaler Bedeutung. Gemäss geltendem Recht sind solche Objekte ungeschmälert zu erhalten. Eine auch nur teilweise Aufhebung ist selbst mit einer Kompensation widerrechtlich.

Die Trockenwiese ist noch nicht im Bundesinventar enthalten. Das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Kantone Sofortmassnahmen zum Schutz solcher Flächen ergreifen müssen, bis deren Inventarisierung abgeschlossen ist.

Das Bundesgericht entschied auch, dass die kantonalen Behörden über Projektvorhaben auf möglicherweise national geschützten Arealen nur dann entscheiden können, wenn sie sich der nationalen Bedeutung eines Objekts bewusst sind. Das BAFU muss – so das Bundesgericht – das Inventarisierungsverfahren einleiten und die diesbezüglichen Fragen klären, um den kantonalen Behörden die nötigen Grundlagen für ihre Entscheidungsfindung über das Projekt zu verschaffen.

Das LANAT reichte die Trockenwiese im Belpmoos beim BAFU für die Inventarisierung ein, liess diesen Prozess jedoch im Februar 2023 sistieren.

Auf dem Flughafenareal gibt es neben der Flugplatzanlage (Gebäude, Pisten und Rollwege, Abstellflächen usw.) und der erwähnten Trockenwiese auch qualitativ sehr gutes Ackerland. Davon würden grosse Teile von der Photovoltaik-Anlage überbaut und wären damit der agrarischen Nutzung entzogen.

Seit 2012 ist im Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) vorgesehen, dass der Kanton Bern und die zuständigen Bundesstellen den Umgang mit den Fruchtfolgeflächen innerhalb des Flugplatzperimeters prüfen. Diese Pflicht ist auch im gegenwärtig gültigen SIL von 2018 vorgesehen. Auch gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen müssen die Kantone sämtliche Böden mit FFF-Qualität in ihrem FFF-Inventar ausweisen.

Das Ackerland innerhalb des Flugplatzgeländes ist, wie das Ackerland im gesamten Belpmoos, von hoher Qualität, ist jedoch (anders als fast das gesamte Belpmoos) nicht als Fruchtfolgefläche ausgewiesen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb liess das LANAT die Inventarisierung der Trockenwiese auf dem Flughafenareal im Belpmoos sistieren?
2. Wann wird das LANAT die Frage der nationalen Bedeutung der Trockenwiese durch das BAFU klären lassen?
3. Mit welchen Sofortmassnahmen wird der Regierungsrat die Trockenwiese bis zum Abschluss des Inventarisierungsverfahrens schützen?
4. Wann fand die seit 2012 im SIL vorgesehene Prüfung des Umgangs mit den Fruchtfolgeflächen im Flugplatzperimeter statt, und was war das Resultat dieser Prüfung? Falls diese Prüfung nicht stattgefunden hat: Weshalb wurde darauf verzichtet, und wie ist dieser Verzicht mit der Prüfungspflicht gemäss SIL und Sachplan Fruchtfolgeflächen zu vereinbaren?
5. Wann wird das Ackerland im Flugplatzgelände daraufhin beurteilt, ob es Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweist?
6. Gemäss LANAT sollen Teile der Trockenwiese durch Renaturierungen anderer Flächen kompensiert werden. Welche Flächen stehen zur Diskussion oder wurden bereits ausgewählt? Wie viel Kulturland und wie viel Fruchtfolgefläche ist davon betroffen?

Begründung der Dringlichkeit: Das Projektverfahren schreitet voran, und die unverzügliche Klärung dieser Fragen ist Voraussetzung für die umfassende politische Meinungsbildung.

Verteiler

– Grosser Rat